

01.06.2015

Anfrage an den Kreisausschuss am 15.06.2015 zum Rückerstattungsanspruch der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bundessozialgericht hat am 10. März 2015 geurteilt, dass es sich bei den BuT-Zuwendungen aus dem Jahr 2012 um eine unabänderliche Pauschalzahlung handelt, die der Bund nicht von den Kommunen zurückfordern darf.

Dem Kreis Mettmann stehen aus diesen Mitteln 1.691.412,56 Euro zu.

Nach Auffassung der LINKEN sind diese Mittel dem ursprünglich zu Grunde liegenden Zweck entsprechend zu verwenden: also für die Kinder der Ärmsten im Kreis einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Frage:

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, dass diese BuT-Mittel dem ursprünglichen Verwendungszweck entsprechend zielorientiert eingesetzt werden?

gez. Ilona Küchler
(Fraktionsvorsitzende)